

Satzung

der Ortsgemeinde Dierscheid zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses "Alte Schule" vom 17.12.2019

Der Gemeinderat Dierscheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren-sätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Bürgerhauses außer Kraft.

Dierscheid, den 12.08.2020
Ortsgemeinde Dierscheid


Dirk Laudwein
Ortsbürgermeister



Anlage
zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Dierscheid
für die Benutzung des Bürgerhauses

A) Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für Veranstaltungen, Versammlungen und Schulungen
von Vereinen, Parteien und Gruppen | 30,00 € |
| 2. für Veranstaltungen von Vereinen, die auf Erwerb
ausgerichtet sind, je Wochenende
(Auf Erwerb ausgerichtet gilt jede Veranstaltung, in der Eintrittsgeld erhoben
wird oder Getränke oder Speisen gegen Entgelt, das die Selbstkosten übersteigt,
abgegeben werden.) | 175,00 € |
| 3. für Familienfeiern | |
| a) großer Saal je Tag | 55,00 € |
| b) großer Saal und Anbau | 85,00 € |
| c) kleiner Saal und Küche je Tag | 85,00 € |
| d) kleiner Saal, Küche und Anbau je Tag | 115,00 € |
| e) Erdgeschoss komplett (großer Saal, kleiner Saal und Küche) je Tag | 170,00 € |

B) Neben den Entgeltsätzen nach Buchstabe A) Ziffer 2+3 sind für die
Endreinigung zu zahlen

30,00 €

C) Zusätzlich werden bei jeder Benutzung nach Buchstabe A) die Kosten für Strom entsprechend dem
tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

D) Gebührenfrei steht das Bürgerhaus "Alte Schule" Dierscheid den Ortsvereinen für Proben und die
Jahreshauptversammlung sowie dem Verbandsgemeinderat Wittlich-Land und dem Meulenwaldver-
ein für Sitzungen zur Verfügung.